

II-11760 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5735/1
1993-12-02

A N F R A G E

der Abgeordneten Apfelbeck, Mag. Schreiner
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend "Sicherstellungsgebühr" bei der PSK

In einem Leserbrief der Kleinen Zeitung Graz von Anfang November 1993 wurde von einem unverständlichen Gebührenproblem mit der PSK berichtet.

Einer Frau, die in einer Postsparkasse mit einem postamtlichen (!) Zahlschein 181.00.- Schilling einzahlen wollte, wurde mitgeteilt, daß dies mit einer Sicherungsgebühr von 1.- je 1000.-, im konkreten Fall also 181.-, verbunden sei.

In der Filiale eines anderen Geldinstitutes, wo dieser Zahlschein dann tatsächlich eingezahlt wurde, betrug der Kostenbeitrag 10.-.

Das bedeutet, daß zwischen der Einzahlung eines postamtlichen (!) Zahlscheines bei der Postsparkasse und der Einzahlung desselben Zahlungsscheines bei einer Bank 171.- Unterschied liegen.

Laut Mitteilung der Postdirektion wird die Gebühr mit dem erhöhten Sicherheitsaufwand bei Geldtransporten begründet.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E

1. Worauf begründen sich die 1.- je 1000.- Schilling sogenannte "Sicherstellungsgebühr"?
2. Ist es bei der Postsparkassen und ihren Filialen üblich, diese Gebühr einzuhoben?
3. Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen aus dieser Gebühr?
4. Welchen Sinn sehen sie im Unterschied von 171.- zwischen der Einzahlung eines postamtlichen Erlagscheines bei der Post und bei einer Bank?

5. Welche Unterschiede beim Geldtransport gibt es zwischen der Postsparkasse und einer Bank?
6. Wie hoch ist der Unterschied der Geldtransportkosten einer Bank und der Postsparkasse?